

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.10.2024

1) Anfragen der Einwohner

Eine ZuhörerIn verwies auf ein Schreiben des Elternbeirats an den Gemeinderat. Sie führte aus, dass den Eltern die Thematik sehr wichtig ist und bot an, dass die Mitglieder des Gemeinderats auch auf den Elternbeirat zukommen dürfen. Bürgermeister Schneider bedankte sich für die Ausführungen und sicherte eine Beratung im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung zu.

2) Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller

Bürgermeister Schneider informierte über das Verfahren des Regionalverbands Donau-Iller zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windkraft. Zwischenzeitlich hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft beschlossen und die erste öffentliche Anhörung eingeleitet. Das förmliche Beteiligungsverfahren findet vom 16. September bis 10. November 2024 statt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Verwaltung hat hierzu einen Entwurf für eine Stellungnahme erstellt, in der die hohe Flächenkonzentration und die Überlastung unserer Region thematisiert wird. Gleichzeitig wurde den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern als Vertreter der Ortsteile die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingereichten Stellungnahmen aus den Ortsteilen Billafingen, Dürrenwaldstetten, Ittenhausen und Wilflingen werden zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an den Regionalverband geschickt. Der Gemeinderat diskutierte ausführlich über das Verfahren des Regionalverbands und die vorgesehene Stellungnahme. Nach Einarbeitung der Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats, wird die Stellungnahme von der Verwaltung an den Regionalverband Donau-Iller übermittelt.

3) Änderung der Friedhofssatzung

Bürgermeister Schneider informierte über die Erhöhung der Vergütungssätze durch die Firma Fisel, der die Bestattungshandlungen auf den Friedhöfen Langenenslingen, Andelfingen und Wilflingen übertragen wurde. Bürgermeister Schneider stellte klar, dass trotz der deutlichen Preiserhöhungen mögliche Alternativen zur Betreuung der gemeindlichen Friedhöfe überschaubar sind. Daher schlug die Verwaltung vor, an der Zusammenarbeit mit der Firma Fisel festzuhalten. Auf Grundlage der neuen Vergütungssätze wurden von der Verwaltung neue Friedhofsgebühren kalkuliert. Der Gemeinderat kritisierte die deutliche Erhöhung der Vergütungssätze durch die Firma Fisel und regte an, innerhalb der nächsten Jahre eine Alternative zu prüfen. Anschließend wurde den neuen Vergütungssätzen zugestimmt und die notwendige Änderung der Friedhofssatzung beschlossen.

4) Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stucken III“ gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über das Bebauungsplanverfahren „Stucken III“ in Langenenslingen. In diesem Rahmen stellte er die im Rahmen der Trägeranhörung eingegangenen Stellungnahmen vor und informierte über den Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahmen. Nachdem keine Änderungswünsche aus dem Gremium bestanden, fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss.

5) Festlegung der Grundstückspreise für das eingeschränkte Gewerbegebiet „L 277 / Wilflinger Straße“

Bürgermeister Schneider informierte über die Kalkulation des Grundstückspreises für das eingeschränkte Gewerbegebiet „L277 / Wilflinger Straße“ und informierte, dass

sich seit der letzten Anpassung im Jahr 2019 die Preise zum Erwerb von Rohbaugrundstücken innerhalb der Gesamtgemeinde deutlich erhöht haben. Außerdem wird es immer schwieriger, entsprechende Bau- und Gewerbegebiete auszuweisen. Daher schlug er eine Erhöhung des Kaufpreises um 9,00 € vor. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu und legte den Kaufpreis für das eingeschränkte Gewerbegebiet „L277 / Wilflinger Straße“ auf 49,96 € je m² Grundstücksfläche fest.

6) Information über die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung am Solarpark Wilflingen

Bürgermeister Schneider informierte über die Beteiligungsmöglichkeit der EnBW am Solarpark in Wilflingen. Bei den Beteiligungsformen wird zwischen einem Nachrangdarlehen und einer Unternehmensbeteiligung unterschieden. Beim Nachrangdarlehen wird für Anlagebeträge von 500,- bis 10.000,- € über eine Laufzeit von 7 Jahren eine feste Verzinsung gewährt. Der Zeichnungszeitraum ist im 3. Quartal 2025 über einen Zeitraum von 6 Wochen vorgesehen. Alternativ ist ein gesellschaftsrechtlicher Einstieg bzw. eine Unternehmensbeteiligung am Solarpark möglich. Als Mindestbeteiligung werden 15 % (ca. 9.000.000,- €) angestrebt. Die Laufzeit beträgt voraussichtlich 25 – 30 Jahre. Es werden keine Zinsen, sondern eine Rendite in Höhe des Gesellschaftsanteils gewährt. Die Gesellschafter tragen das volle unternehmerische Risiko. Der Gemeinderat nahm die verschiedenen Möglichkeiten zur Kenntnis und beschloss, von einem gesellschaftsrechtlichen Einstieg bzw. einer Unternehmensbeteiligung am Solarpark Wilflingen seitens der Gemeinde abzusehen.

7) Weiterführung der kommunalen Beteiligung der Gemeinde an der Netze BW GmbH

Bürgermeister Schneider informierte über die Möglichkeit der Weiterführung der kommunalen Beteiligung der Gemeinde an der Netze BW GmbH. Danach können sich ab 01.07.2025 die Konzessionskommunen wiederum über einen fünfjährigen Zeitraum an der Netze BW in der bisherigen Form beteiligen bzw. ihre bestehende Beteiligung fortführen. Für eine weitere fünfjährige Beteiligung wird eine feste Verzinsung in Höhe von 4,38 % gewährt. Der Gemeinderat stimmte der Weiterführung der Beteiligung in Höhe von 1 Mio. € zu.

8) Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen für den Neubau einer Wohneinheit mit Doppelgarage im Birkenweg in Andelfingen. Für den Einbau von zwei Wohnungen in ein landwirtschaftliches Gebäude mit Carport in der Neuen Landstraße in Friedingen und den Neubau einer Lagerhalle und einer Doppelgarage mit Dachterrasse in der Enhofer Straße in Wilflingen wurde ebenfalls das Einvernehmen hergestellt.

9) Vergaben

Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung zur Beauftragung der Firma Frank-Baudienstleistungen aus Bad Wimpfen zur Abdichtung der Außenfassade im Rahmen der Sanierung der Grundschule zum Preis von 19.737,34 € nachträglich zu. Außerdem wurde beschlossen, die bisherige Ausschreibung hinsichtlich der Neuverlegung einer Wasserleitung auf einem Teilstück des „Bergwiesenwegs“ in Egelfingen nach der Submission am 20.09.2024 aufzuheben und bei einer erneuten Ausschreibung die Leistungen in zwei Lose (Tief und Straßenbau inkl. Rohrverlegung sowie Verlegung von Breitbandleerrohren) aufzuteilen. Dies war notwendig, da der günstigste Anbieter ca. 35 % über den geschätzten Gesamtkosten liegt.

10) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 wurde der Reservierung eines Grundstücks im eingeschränkten Gewerbegebiet "L 277 / Wilflinger Straße" zugestimmt. Außerdem wurde der Bereitstellung eines Glasfaserhausanschlusses gegen einen entsprechenden Baukostenzuschuss zugestimmt.

11) Verschiedenes

Bürgermeister Schneider gab den Termin der nächsten Sitzung am 18.11.2024 bekannt.